

Hygienekonzept für die Proben des ITG-Orchesters

1. Beim Betreten des Schulhauses bis zum Platznehmen am Pult bitte ALLE Masken tragen, ebenso nach der Probe bis zum Verlassen des Schulhauses. Um 18 Uhr müssen wir den Lehrerausgang benutzen, hier bitte nacheinander und mit Abstand die (enge) Tür passieren.
2. Alle Musiker*innen sitzen an einem Einzelpult mit 1.5 m Abstand zum nächsten Pult. (Bläser 2 m Abstand). Das klappt in der Aula gut, deswegen auch der späte Probenbeginn, das Schulhaus ist dann leer.
3. ALLE haben die eigenen Noten dabei und IHRE EIGENEN BLEISTIFTE.
4. Vor der Probe bitte die Hände waschen und/oder desinfizieren.
5. Die Notenpulte und Stühle werden aus dem Klassenzimmer 121 vor die Tür gestellt und jeder baut sich sein eigenes Pult auf. Nach Ende der Probe alles vor Raum 121 stellen und zügig das Schulgelände verlassen.
6. Die Bläser dürfen ihre Instrumente nicht durchblasen, Kondensatwasser nur ablassen. Das Kondensat muss in Taschentüchern aufgefangen werden (nicht auf den Boden!), welche dann bitte mitgenommen und selbst entsorgt werden.
7. Die vorangegangenen Punkte müssen UNBEDINGT beachtet werden, um die Probenarbeit nicht aufs Spiel zu setzen.

Hygienekonzept für Konzerte, Auftritte und Vorspiele des ITG-Orchesters

1. Alle Zuhörer*innen müssen sich bei den Musiklehrerinnen anmelden.
2. Beim Betreten des Schulhauses bitte in die Anwesenheitsliste eintragen. Bitte eigene Stifte mitbringen.
3. Alle Zuhörer*innen und Musiker*innen tragen bei Betreten des Schulgebäudes einen Mundschutz, der nur am Sitzplatz und beim Musizieren abgenommen werden darf.
4. Die Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Familien dürfen zusammensitzen, die Sitzplätze sind ausgewiesen.
5. Bitte beachten Sie den Ein- und Ausgangsplan des Schulhauses.
6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt für das gesamte Schulgebäude.
7. Bitte beachten Sie die Einlasszeiten, um unnötige Personenansammlungen zu vermeiden.
8. Wir weisen darauf hin, dass bei Vorliegen von Symptomen nach Pkt. 2.6 des Hygienekonzepts der bayerischen Staatsregierung vom 15.6.2020, Az. K.2-M4635/27/37, sowie bei einem wesentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.